

Die Abfahrt zur Besichtigung der Ölwerke „Teutonia“ in Harburg erfolgt ab St. Pauli Landungsbrücken statt um 9,30 Uhr erst um 10,30.  
Geschäftsstelle des Ortsausschusses.

### Fachgruppe für analytische Chemie.

#### Tagesordnung:

Donnerstag, den 8. Juni, nachmittags 4 Uhr:  
Vorträge: Prof. Dr. W. Böttger: „Über die Fixanalmethode“.

Dr. Fr. V. v. Hahn: „Über technische Sedimentationsanalyse“. Zu dieser Sitzung sind die übrigen Fachgruppen, insbesondere die für anorganische Chemie, für chemisch-technologischen Unterricht, für Apparatewesen und für Kaliindustrie eingeladen.

Freitag, den 9. Juni, vormittags 9 Uhr:

1. Geschäftliches: Jahresbericht, Kassenbericht, Wahlen, Bericht über die Gebührenfrage, Richtlinien über die Anstellung von Probennehmern.

#### 2. Wissenschaftliche Vorträge:

Endpunktbestimmung bei Titrationen.

a) Prof. Dr. E. Müller: „Über die elektrometrische Endpunktbestimmung“.

b) Derselbe: „Über die Bestimmung der Wasserstoffionenkonzentrationen mit Hilfe verschiedener Indikatoren“.

Dr. F. Hahn: „Zur analytischen Chemie von Aluminium, Zink, Magnesium“.

Prof. Dr. W. Böttger: Thema vorbehalten.

#### Punkt 7a und 7b der Tagesordnung.

#### Begründung des Antrages vom 14. März 1922, betreffend das neu bearbeitete Gebührenverzeichnis für Analysen.

Gelegentlich der Aufstellung der Leitsätze über die Wertung der analytischen Chemie und die Stellung der analytischen Chemiker (Zeitschr. für angewandte Chemie 29, I, 436 [1916]) hat der Vorstand des Vereins deutscher Chemiker den Wunsch ausgesprochen, die Fachgruppe für analytische Chemie möge einen allgemein gültigen Analytentarif aufstellen.

Als erster Schritt in dieser Hinsicht ist der von der Fachgruppe bei der Hauptversammlung im September 1920 in Hannover gestellte Antrag zu betrachten, der dahin ging, der Verein deutscher Chemiker möge die Sätze des im Jahre 1920 aufgestellten Gebührenverzeichnisses der Vereinigung württembergischer Nahrungsmittelchemiker als „üblichen Preise“ anerkennen.

Schon damals war sich aber die Fachgruppe bewußt, daß unter den Verhältnissen der Nachkriegszeit mit der stark schwankenden Kaufkraft des Geldes solche Preise nicht für eine längere Dauer aufgestellt werden können. Es wurde deshalb weiter beantragt, daß der Vorstand ermächtigt werde, im Namen des Vereins deutscher Chemiker entsprechend dem wechselnden Wert des Geldes Erhöhungen (eintretenden Falles auch Erniedrigungen) der „üblichen Preise“ zu beschließen. Hiervon ist zweimal Gebrauch gemacht worden, außerdem hat die Hauptversammlung 1921 ebenfalls eine Erhöhung der Gebührensätze beschlossen, so daß die Sätze vom März 1920 im September 1920 unverändert angenommen, im Januar 1921 um 50%, im Mai 1921 um weitere 50% und im November 1921 abermals um 100%, also im ganzen auf den dreifachen Betrag erhöht wurden. Inzwischen ist eine abermalige Erhöhung um 100% also auf den fünffachen Betrag beantragt.

Gelegentlich der Erhöhung der Sätze bei der Hauptversammlung im Mai 1921 in Stuttgart wurde von der Fachgruppe für analytische Chemie beschlossen, das Gebührenverzeichnis einer Neubearbeitung zu unterziehen, um bestehende Ungleichmäßigkeiten zu beseitigen. Die ursprüngliche württembergische Tarifkommission hat es in dankenswerter Weise in die Hand genommen, diese Arbeit zu organisieren und durchzuführen unter Heranziehung und tätiger eingehender Mitarbeit von auf den einzelnen Gebieten besonders erfahrenen Kollegen aus ganz Deutschland, wobei darauf Bedacht genommen wurde, sowohl Vertreter amtlicher (staatlicher, kommunaler usw. Anstalten) als auch selbständiger öffentlicher Chemiker, sowie in entsprechenden Fällen auch Vertreter der Industrie heranzuziehen.

Die Einzelarbeiten wurden dann zusammengestellt und auf Grund dieser Vorarbeiten das Gebührenverzeichnis von dem Sonderausschuß für Analysengebühren endgültig fertiggestellt. Den Arbeiten waren die Preise vom Mai 1921 zugrunde gelegt. Sie mußten für den Stichtag 31. Dezember 1921 bereits um 50% ihres Betrages erhöht werden, sind aber in dem Augenblick, in dem sie dem Verein zur Genehmigung vorgelegt werden, bereits wieder durch die wachsende Geldentwertung überholt.

Vergleicht man die Steigerung der allgemeinen Lebenshaltung mit der Steigerung der Analysenpreise, so zeigt sich, daß letztere nicht entfernt mit ersterer Schritt gehalten hat. Da aber für den Analytiker nicht nur die Steigerung der Preise der Laboratoriumsbedürfnisse, die zum Teil wesentlich stärker als die der allgemeinen Lebenshaltung sind, in Frage kommen, sondern auch die von ihm beschäftigten Hilfskräfte entsprechend der gestiegenen Lebenshaltung höher bezahlt werden müssen, so wird das Mißverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben um so größer, je mehr die allgemeine Teuerung zunimmt, wenn die Analysenpreise nicht im gleichen Verhältnis erhöht werden. Die bisherige Art, einen Antrag an den Vorstand zu richten, von diesem einen Beschuß zu erwirken und diesen zu veröffentlichen, hat

sich als zu schleppend erwiesen, so daß jedesmal die „üblichen Preise“ im Augenblick ihrer Bekanntgabe schon wieder zu niedrig waren. Alle bisherigen Erhöhungen sind immer nur erfolgt auf Grund gefühlsmäßiger Schätzungen, bei denen man sich bisher niemals entschließen konnte, der tatsächlich eingetretenen Entwertung des Geldes voll Rechnung zu tragen. Der Sonderausschuß für Analysengebühren schlägt vor, das nun nachzuholen und, wenn auch nicht mit einem Schlag, so doch in kurzen Zwischenräumen dieses Mißverhältnis auszugleichen und dann den Schwankungen des Teuerungsindex folgend für je 100 Punkte desselben eine Änderung von 11–12% der Preise des jetzt im Druck erscheinenden Gebührenverzeichnisses einzutreten zu lassen.

Ende Dezember betrug der Teuerungsindex 1550, d. h. die Lebenshaltung war 15,5 mal so teuer als im Frieden. Die Sätze des jetzt zu veröffentlichten Gebührenverzeichnisses sind gegen den Württemberger Tarif der Friedenszeit durchschnittlich nur etwa auf das 9-fache gesteigert. Sie müßten deshalb schon Ende Dezember eigentlich um 72% ihres Betrages höher eingesetzt werden sein.

Um dies Mißverhältnis zu beseitigen und in Zukunft die Preise den Teuerungsänderungen wirklich entsprechend folgen zu lassen, schlägt der Sonderausschuß vor, eine Kommission zu ernennen, die die Befugnis hat, dem Teuerungsindex folgend die Zuschläge zu den jetzt zu veröffentlichten Prozenten derselben ausgedrückt anzugeben, und so die jeweils gültigen üblichen Preise zu bestimmen.

Wären normale Verhältnisse zwischen der Preissteigerung der Lebenshaltung und der der Analysengebühren bereits erreicht, so kämen auf 100 Indexpunkte 11–12% der Tarifpreise. Da aber, wie erwähnt, die Analysenpreise im Verhältnis nicht genügend erhöht worden sind, müßte die Kommission zunächst noch in stärkerem Maße steigende Zuschläge angeben, bis das Mißverhältnis ausgeglichen ist.

Zur Durchführung dieser Maßnahmen ist erforderlich, daß sowohl die analytischen Chemiker den Mut haben, diesen für ihre Existenz unbedingt erforderlichen Schritt einheitlich durchzuführen, als auch die Auftraggeber sich der Einsicht nicht verschließen, daß es ohne diese Erhöhungen auf die Dauer völlig unmöglich ist, eine sorgfältige und zuverlässige Ausführung der Analysen zu gewährleisten.

Es ist leicht begreiflich, daß mancher, der sich nicht ohne weiteres von dem alten Begriff der „Mark“ losmachen kann, glaubt, bei so starker Steigerung der Preise die Aufträge zu verlieren, aber man zieht dabei dann nicht in Rücksicht, daß es wirtschaftlich noch viel verderblicher ist, die Aufträge zu erhalten, aber mit Verlust zu arbeiten. Letzteres tritt häufig nicht sofort in die Erscheinung, weil man, namentlich in kleineren Betrieben, die Verzinsung und Amortisation der Einrichtung nicht berücksichtigt. Weiter aber führt die nicht ausreichende Preissteigerung dazu, daß die Einnahmen nicht gestatten, die Hilfskräfte entsprechend der allgemeinen Teuerung zu entlohen.

Wenn die Analytiker geschlossen die „üblichen Preise“ nicht unterschreiten, dann werden sich die Auftraggeber genau so gut an höhere Analysenpreise, wie an höhere Preise für Kohlen, Rohstoffe, Fracht, Porto usw. gewöhnen und die notwendigen Analysen werden dann eben auch zu den höheren Preisen ausgeführt werden.

Die Behörden, welche amtliche Laboratorien unterhalten, müssen sich klar machen, daß sie, falls sie nicht zu den „üblichen Preisen“ arbeiten, immer höhere Zuschüsse leisten müssen, je stärker die Laboratorien in Anspruch genommen werden, und daß es jedenfalls nicht ihre Aufgabe sein kann, auf Kosten der Steuerzahler die Existenz der im freien Beruf stehenden analytischen Chemiker zu gefährden, indem sie für Handel und Industrie Analysen unter dem Selbstkostenpreis ausführen.

Von den Vertretern der Industrie, die ja die überwiegende Zahl der Auftraggeber für Analysen sind, erwarten wir zuversichtlich, daß sie ihrerseits aus allgemeinem Standesinteresse für eine solche Gestaltung der Analysenpreise eintreten, daß die, außerdem noch mit den Risiko belasteten Fachgenossen, die selbständige Laboratorien betreiben, wenigstens einigermaßen auskömmliche Einnahmen erzielen, und daß die Möglichkeit besteht, die Gehälter der in den Laboratorien angestellten Fachgenossen den gestiegenen Preisen der Lebenshaltung einigermaßen anzupassen.

Der Sonderausschuß für Analysengebühren  
Dr. H. Alexander, Prof. W. Fresenius, Prof. A. Rau.

#### Berichtigung.

Der im Programm der Hauptversammlung (vgl. S. 226) angekündigte Vortrag von Prof. Dr. Askenasy, Karlsruhe, lautet: „Die Gewinnung von Brockenschwefel nach dem Frash-Verfahren in Texas“.

### Vorstände der Bezirksvereine im Jahre 1922.

(Vgl. S. 67, 176).

#### Bezirksverein Schleswig-Holstein.

Vorsitzender: Prof. Dr. Franz Feist, Kiel.

Stellvertreter: Prof. Dr. A. Skita, Kiel.

Schriftführer: Dr. C. Bärenfänger, Kiel.

Kassenwart: Dr. Keller, Kiel.

Vertreter im Vorstandsrat: Prof. Dr. Franz Feist.

Stellvertreter: Prof. Dr. A. Skita.